Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8029**

17. Wahlperiode 01. 12. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 17/7575 –

Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative

A. Problem

Durch Artikel 11 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) wurde die Europäische Bürgerinitiative eingeführt. Nach der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative (ABl. L 65 vom 11.3.2011, S. 1; nachfolgend EBI-Verordnung) müssen die Mitgliedstaaten zur Durchführung der Verordnung besondere Bestimmungen erlassen. Dieses Ziel verfolgt der vorliegende Gesetzentwurf.

B. Lösung

Die nach der EBI-Verordnung national zu bestimmenden Zuständigkeiten, Verfahren und Sanktionen werden gesetzlich festgelegt.

Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine.

2. Vollzugsaufwand

Mehraufwand entsteht zum einen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik durch das Ausstellen der Bescheinigung darüber, dass das von den Organisatoren und Organisatorinnen einer Bürgerinitiative eingesetzte Online-Sammelsystem den Anforderungen des Artikels 6 Absatz 4 der EBI-Ver-

ordnung entspricht, zum anderen beim Bundesverwaltungsamt für die Überprüfung von Unterstützungsbekundungen sowie das Ausstellen der Bescheinigung der Zahl der in Deutschland gesammelten gültigen Unterstützungsbekundungen nach Artikel 8 Absatz 3 der EBI-Verordnung:

– Für die Bescheinigung der Zahl gültiger Unterstützungsbekundungen einschließlich der Überprüfung von Unterstützungsbekundungen durch das Bundesverwaltungsamt entsteht ab 2013 ein zusätzlicher dauerhafter Bedarf an zwei Planstellen/Stellen (1xE5, 1xE6); damit verbunden sind Personalkosten in Höhe von rund 80 000 Euro jährlich.

– Zur Überprüfung von Unterstützungsbekundungen mittels automatisierter Datenabfragen ist es erforderlich, die technische Infrastruktur des Bundesverwaltungsamts an die der Meldebehörden anzupassen. Dafür fallen im Jahr 2013 einmalig Einrichtungskosten in Höhe von 1 060 000 Euro sowie ab dem Jahr 2013 jährliche Betriebskosten in Höhe von circa 75 000 Euro an. Für die Entwicklung der Fachanwendung entsteht zusätzlicher Personalbedarf von drei Stellen (3xE11), damit verbunden sind Personalkosten in Höhe von insgesamt rund 185 000 Euro jährlich. Dieser personelle Mehraufwand entsteht für zwei Stellen voraussichtlich für die Jahre 2012 und 2013, für die dritte Stelle unbefristet.

– Für den Aufbau und die Pflege eines Prüfschemas sowie für die Bescheinigung des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik über die Übereinstimmung eines Online-Sammelsystems mit den Anforderungen der EBI-Verordnung entsteht zusätzlicher Bedarf an einer Planstelle/Stelle (A14h) und entsprechenden Personalkosten in Höhe von rund 76 000 Euro.

Der gesamte Mehrbedarf soll im Einzelplan 06 ausgeglichen werden. Gleichwohl ist der Gesamtbedarf von der Häufigkeit der Inanspruchnahme Europäischer Bürgerinitiativen abhängig, für die derzeit keine Vergleichs- oder Erfahrungswerte vorliegen.

E. Sonstige Kosten

Durch dieses Gesetz entstehen der Wirtschaft, insbesondere mittelständischen Unternehmen, keine zusätzlichen Kosten. Dieses Gesetz wird keine Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, und die Kosten für soziale Sicherungssysteme haben.

F. Bürokratiekosten

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden weder für die Verwaltung noch für die Wirtschaft noch für die Bürgerinnen und Bürger Informationspflichten eingeführt, geändert oder aufgehoben.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/7575 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Gerold Reichenbach
Berichterstatter

Jimmy Schulz
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Gerold Reichenbach, Jimmy Schulz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/7575** wurde in der 139. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. November 2011 an den Innenausschuss federführend sowie an den Petitionsausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Petitionsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 68. Sitzung am 30. November 2011 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 53. Sitzung am 30. November 2011 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 51. Sitzung am 30. November 2011 bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

3. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 59. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten und empfiehlt bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. mit den Stimmen der Fraktionen im Übrigen die Annahme des Gesetzentwurfs.

Berlin, den 30. November 2011

Ingo Wellenreuther Berichterstatter	**Gerold Reichenbach** Berichterstatter	**Jimmy Schulz** Berichterstatter
Ulla Jelpke Berichterstatterin	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333